

# ATTEST

**REINHARD HOFRICHTER**

Verbandsprüfer

im Bund Philatelistischer Prüfer e. V.

D-87600 Kaufbeuren, Goldstraße 17, Tel. (0 83 41) 6 25 04

Nr. **031111 RKM2**

Datum **11. November 2003**

## **Ein Briefbeleg von der Dr. Fanck-Expedition in Grönland, mit einer Rockwell-Kent-Marke, vom Juni 1932**

### **Aerophilatelistische Identifikation der Marke**

Im Sommer 1932 war Ernst Udet als Mitglied der Dr. Fanck-Expedition zu Filmaufnahmen in Grönland. Mit seiner Klemm-Argus 25 W, D-2269 und einer BFW 23 W, D-1970 führten er und der zweite Pilot Franz Schriek an der Westküste Flüge für den Film „SOS-Eisberg“ und Versorgungsflüge zwischen dem Hauptlager Umanak und den Filmcamps Igdlorssuit und Nûgâtsiak durch.

Der umseitig abgebildete Brief des dänischen Bestyrers Jörgensen, war an seine eigene Adresse in Kopenhagen gerichtet. Er wurde durch Udet, zwischen dem 20. Juni und dem 10. Juli 1932, bei einem seiner Flüge zwischen den oben genannten Stationen, befördert und dann einem nach Dänemark fahrenden Schiff übergeben. In Kopenhagen wurde die dänische Frankatur postalisch entwertet und der Brief zugestellt.

### **Philatelistische Beurteilung des Prüfbeleges**

Der Brief trägt eine spezielle Flugmarke, welche von dem damals in Igdlorssuit lebenden, amerikanischen Schriftsteller und Graphiker Rockwell Kent, nach einer Idee und Zeichnung von Udet, als

Prüfgebiet: DO-X-Flugpost und Deutsche Übersee-Expeditions- und Versuchsflugpost

Die Prüfung erfolgte auf Grund der Prüfordnung des Bundes Philatelistischer Prüfer e.V.

031111 RKM2

Holzschnitt angefertigt wurde. Die Marke, mit einem Spendenwert von 10 Øre und dem Schriftzug GRØNLANDSKE LUFTPOST, zeigt eine Brieftaube über einem Eisberg und dem Meer und war mit primitiven Mitteln, mit rotbrauner Ölfarbe auf einfachem Papier, per Hand gedruckt worden. Auf diese **Rockwell-Kent-Marke** und den Umschlag wurde der Stempel der Dr. Fanck-Grønland-Expedition abgeschlagen.

Der auf der Rückseite des Beleges befindliche Stempelabschlag GRØNLANDS STYRELSE, des Büros für den Kgl. Grønlandske Handel, bestätigt seinen kostenlosen Transport von Umanak bis nach Kopenhagen. Erst dort wurde der Brief postalisch befördert und zugestellt; die dafür notwendige dänische Frankatur, Michel # 184, wurde am 31. Juli 1932 durch einen Rollenstempel entwertet. Die Beschriftung des Briefes ist authentisch; mir sind noch zwei ähnliche Belege von Jörgensen bekannt.

### Abbildung der Rückseite des Prüfbeleges



Abbildung der Vorderseite des Prüfbeleges



## Zusammenfassendes Gutachten über den Prüfbeleg

Der Prüfbeleg ist in allen Teilen echt und unverfälscht.  
Die Gesamterhaltung des Prüfbeleges ist einwandfrei.  
Es sind keine Signaturen vorhanden.

**Nach dem heutigen Stand der Forschung gibt es nur acht Belege mit der Rockwell-Kent-Marke, der seltensten Marke für einen deutschen Expeditionsflug! Drei der bekannten acht Belege stammen von Jörgensen. Das vorliegende Stück ist seit über 50 Jahren literaturbekannt.**

### Bibliographische Hinweise

Örjan Lünig, Luftpostens historia i Norden,  
Stockholm 1978, S. 160 und 326f.

Hans Egon Vesper, Die Postgeschichte der Arktis,  
Bd. II, Mit Ballon, Luftschiff und Flugzeug in der Arktis,  
Düsseldorf 1973, S. 143-160.

Vesper bietet die umfassendste Zusammenstellung über die Luftpost der  
Dr. Fanck-Expedition!

Eric v. Wowern, Pakke Porto Stamps 1905-1938,  
Virum (Dk) 1983, S. 57-86, Mail in Greenland  
und S. 87-89, Air Mail in Greenland.

  
Reinhard Hofrichter

Verbandsprüfer im Bund Philatelistischer Prüfer e.V. (BPP)  
für folgende Prüfgebiete der deutschen Aerophilatelie vor 1945:  
Zeppelinpost (Deutsche Luftschiffe), Pionierflugpost,  
Halbamtliche Flugpost, Erst- und Sonderflugpost,  
Übersee-Expeditions- und Versuchsflugpost  
und DO-X-Flugpost.

Ich leiste Gewähr nach Maßgabe der Prüfordnung des BPP. Die Qualitätsangaben können sich naturgemäß  
nur auf den Zustand am Tage der Attestausstellung beziehen.

Dieses Attest wurde für den umseitig abgebildeten Prüfgegenstand erstellt und darf zu gewerblichen Zwecken  
nur mit meiner ausdrücklichen Genehmigung vervielfältigt werden. Zuwiderhandlungen werden urheberrechtlich verfolgt.